

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 54.

Freitag, den 23. Februar.

1838.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Stelle eines Hauptmannes und eines Zugführers bei der 12ten Compagnie, auch zweier Zugführer bei der Cavallerie-Escadron der Communalgarde, sind bei den deshalb statt gehaltenen Wahlen

Herr Friedrich Wilhelm Seyffert, Glasermeister,

zum Hauptmann und

Herr Carl Gottlob Dtho, Kaufmann,

zum Zugführer der 12ten Compagnie,

so wie

Herr Heinrich Christian Demiani, Kaufmann,

und

Herr Julius Gebhardt Kanft, Dr. jur. und Adv.,

zu Zugführern der Escadron durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in diesen Chargen am 17. d. M. bestätigt worden.

Die aufgenommenen Wahlprotokolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 3. März d. J. in dem Bureau zur Einsicht jedes Betheiligten bereit. Leipzig, den 19. Februar 1838.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.

Hauptmann von Dallwitz.

Hermisdorf. Prot.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 21. Februar 1838.

Die in dieser Sitzung stattgefundenen Verhandlungen wurden zum größten Theil durch ein Communicat des Magistrats und durch ein Gutachten der diesseitigen Deputation zu den Kirchen, Schulen und mitthen Stiftungen veranlaßt im Betreff verschiedener, den Stadtverordneten zur Erklärung mitgetheilte Anträge auf Dotirung zweier neuen Lehrerstellen und Erhöhung des Gehalts für drei schon früher angestellte Lehrer an der hiesigen Realschule. Die hierbei zur Sprache gebrachten abweichenden Meinungen über die Stellung der Realschule sowohl zur eigentlichen Bürgerschule, als zu den Fachschulen, und über die deshalb zu machenden Anforderungen führten zu vielseitigen und lebhaften Discussionen, bis endlich das Collegium sich dahin vereinigte, jene auf das Schuljahr 1837 in Antrag gebrachten Besoldungen und Besoldungszulagen auf diese Zeit als Remunerationen zu bewilligen, den weiteren Beschluß aber über die fraglichen Besoldungsbestimmungen für die Folgezeit auf die diesfalligen, von Seiten des Magistrats zu erwartenden ferneren Anträge bis nach Einlangung des von den Stadtverordneten bereits bei früherer Veranlassung erbetenen förmlichen Schuletats über die Bürger- und Realschule sich vorzubehalten.

Weiterer Gegenstand des Vortrags war eine Mittheilung des Stadtraths hinsichtlich der demselben, hauptsächlich wegen ungeeigneter Beschaffenheit des Bodens zur Holzcultur, angemessen erscheinenden Abtreibung von 10 bis 12 Aekern zum Rittergute Grassdorf gehörigen Holzes. Auf ein hierüber von der diesseitigen Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen abgegebenes beifälliges Gutachten ertheilten die Stadtverordneten zu jener Maßregel ihre einhellige Zustimmung.

Mittheilungen aus den Versammlungen des hiesigen Kunst- und Gewerbevereins.

(Die letzten 2 Versammlungen.)

In der letzten Vorsteherversammlung, unter Vorsitz des Herrn D. Katschmidt, kam, außer mehreren die Geschäftsordnung betreffenden Berathungen, auch die Veröffentlichung der Verhandlungen zur Sprache, und glaubte der Vorstand einhellig an die §. 2. seines höchsten Orts confirmirten Statuts oder Gesellschaftsvertrags sich auch fernerhin halten zu müssen, wonach „die Verhandlungen dieser Versammlungen des Kunst- und Gewerbevereins, um die Thätigkeit der Gesellschaft auch in einem weitem Kreise Früchte tragen zu lassen, in dem hiesigen Localblatte (Leipziger Tageblatt) durch den Druck bekannt gemacht und der öffentlichen Prüfung vorgelegt werden sollen.“ Die darauf von einem Mitgliede gethane Einrede, ob auch wohl die Redaction des Tageblattes, welche die Mitgliedschaft weder erworben noch zur Zeit begehrt habe, also weder Theil noch Interesse (?) an dem Vereine nehmen könne, gehalten sein möchte, einen Punct unseres Statuts, den sie nicht unterschrieben, ja von dem sie schwerlich Wissenschaft haben könne, für sie verbindend zu erachten, und was in dem Falle, daß diese Redaction die Aufnahme unserer Mittheilungen im gedachten Localblatte verweigere, die Gesellschaft thun würde, oder welche Maßregeln sie zu ergreifen ermächtigt sein könnte, um diesen Satz des Gesellschaftsvertrags in Vollziehung zu bringen, wurde außer mancherlei andern Ansichten und Urtheilen dadurch erledigt, daß man annehmen zu dürfen glaube, die verehrliche Redaction des hiesigen Tageblattes werde gewiß jeder Zeit mit Vergnügen den Mittheilungen einer so zahlreichen, auf das Gewerbsleben wohlthätig einwirkenden Gesellschaft ein Plätzchen in seinen Spalten vergönnen